

ausgezeichneten Werke des Prof. Jul. Köstlin: Luthers Leben. Mit authentischen Illustrationen (Leipzig, Fues' Verlag); Martin Luther. Sein Leben und seine Schriften. 2 Bde. (Elberfeld, Friederichs); Martin Luther, der deutsche Reformator. Festschrift (Halle a. S., Hendel). Ferner G. Plitt und E. F. Petersen, Dr. Martin Luthers Leben und Wirken (Leipzig, J. C. Hinrichs). Bürk's Lutherbiographie (Stuttg., Krabbe) und die erste Lieferung von Kolde, Martin Luther. (Gotha, F. A. Perthes.) — Die in den verschiedenen Hamburger Schulen vertheilten Biographien: A. Disselhoff, Jubelbüchlein (Kaiserswerth, Diakonissenanstalt), E. Frommel, Bilder aus Dr. Martin Luthers Leben. — Fr. Junge, Martin Luther. Sein Leben dem deutschen Volke erzählt (Berlin, Siemenroth). — M. Lenz, Martin Luther. Festschrift der Stadt Berlin (Berlin, Gaertner). — Bernh. Rogge, Lutherbüchlein (Leipzig, Reichardt). Unerwähnt dürfen wir nicht lassen das Prachtwerk „Dr. M. Luther in Wort und Bild“, herausgegeben von C. Evers (Leipzig, Uhlig), dessen 8 Stahlstiche von C. A. Schwerdgeburth in Weimar berühmt geworden sind.

Reichhaltig vertreten ist ferner die Geschichte der Reformation und der Bibelübersetzung, darunter bemerkenswerth die Reformationsbewegung in Deutschland vom Jahre 1520—1532 in Auszügen aus Marino Sanutos Diarien (Ansbach, Brügel & Sohn).

Es folgen Schriften über Luther als Theologe und Pädagoge, eine Reihe von Luthervorträgen — darunter die drei Hamburger Cyklen — Lutherfestpredigten, Lutherfestzeitungen und Lutherkalender (unter den letzteren der originelle, in alt-deutschem Stil gehaltene Dresdener von W. Streit), Lutherlieder, Lutherdramen (darunter die von D. Devrient und von Hans Herrig, in Jena, bezw. Worms dargestellt) und Lutherfeier in Kirche und Schule.

Den Beschluß des Katalogs machen die katholischen Schriften über Luther, darunter die vielgenannte „Geschichte des deutschen Volks“ von Joh. Janssen (Freiburg, Herder), sowie die polemischen Schriften. Der rabiate „Gottlieb“ neben Pastor Cropps Gegenchrift.

Im Großen und Ganzen hat diese Lutherausstellung so viel Merkwürdiges und Sehenswürdiges dargeboten, daß sie auch bei dem großen Publikum das lebhafteste Interesse hervorgerufen hat. Der Besuch soll auch ein recht zahlreicher gewesen sein.

#### Die ersten Drucke von Lessing's Nathan.

In Antiquarkatalogen, wo Lessing's Nathan der Weise, Ausgabe „o. D. 1779. 255 Seiten“ verzeichnet ist, findet sich dabei meistens die Bemerkung „Erste Ausgabe, 255 S., Angabe bei Goedeke unrichtig.“ oder: „... Nicht wie Goedeke angibt 276 Seiten.“ — Goedeke hat nämlich in seinem Grundriß Bd. 2. §. 221. sub 61a die Ausgabe o. D. 1779. 2 Bl. und 276 Seiten 8<sup>o</sup>. als ersten Druck angeführt.

Die Angabe Goedeke's ist richtig und beruht weder auf Irrthum noch auf einem Druckfehler, denn dieser Druck existirt, während allerdings auch ein solcher, ebenfalls o. D. 1779, aber 255 S. haltend, vorhanden ist, der jedoch Goedeke, wie es scheint, ehemals unbekannt war.

Von diesen beiden ist offenbar der von Goedeke verzeichnete der erste Druck, die Ausgabe mit 255 S. ein Nachdruck desselben. — Beide Ausgaben sind in 8<sup>o</sup>-Format, doch ist der Nachdruck im Format unbedeutend größer, dessen Papier ist besser, der Druck dagegen etwas geringer. Im Text sind beide Wort für Wort gleichlautend. — Der erste Druck ist etwas seltener als der Nachdruck.

Hs. H. v. E.

#### Börsenblatt contra Börsenblatt.

Bolm's Börsenblatt, welches unleugbar schon manchen richtigen Gedanken betreffs der buchhändlerischen Reformbewegung (Schleuderei und Colportage) ausgesprochen, sich aber leider nur zu häufig in der Form vergriffen hat, bringt in einer seiner letzten Nummern am Schlusse eines lesenswerthen Artikels über Kalender-schwindel folgenden Excurs:

„Die frühere Redaction des Organs des Börsenvereins betrachtete es als ihre Hauptaufgabe, den Colportagebetrieb bei jeder Gelegenheit zu schmähen und herabzusetzen. Die Folge hiervon war, daß sich viele Buchhändler von der Colportage abwandten. So sehr wir auch zuredeten und die einseitigen, auf totaler Unkenntniß beruhenden Ansichten jenes Organs bekämpften, gelang es uns dennoch nicht, den Gesamt-Buchhandel für den Colportagebetrieb zu gewinnen. Die unseren Rathschlägen folgende Minderheit hat es nicht zu bereuen den Colportagebetrieb als Nebenzweig eingeführt zu haben. Dagegen trägt das Organ des Börsenvereins die große Verantwortung, durch seine Abmahnungen von der Colportage viele Sortimentler davon ferngehalten und damit die traurigen Zustände, in welche der Sortiments-Betrieb durch die vermehrte Concurrenz gerathen mußte, verschärft zu haben. Der schwere Vorwurf einer Pflichtverletzung, da es auch nicht den geringsten Versuch machte, jenen Zuständen durch andere Vorschläge an Stelle unseres vorzubeugen resp. abzuwehren, trifft jenes Organ umso mehr, als es stets den Vorwand nahm, daß es in Allem die Interessen der Sortimentler vertrete. — Infolge der Gewerbefreiheit wandten sich andere Elemente dem Colportagebuchhandel zu. Wir waren von Anfang an bestrebt, diesen Personen, denen der Buchhandel mit seinen ehrbaren Sitten und Gewohnheiten eine fremde Welt war, einen Begriff von den hohen Zielen des Buchhandels, von diesem schönen Berufe einzuprägen. Wir haben jedoch vielen tauben Ohren gepredigt, wie uns die geschilderten Kalender, wie es die mancherlei Colportage-Schauer-Romane beweisen, welche von Nichtbuchhändlern producirt wurden.

Ein Jeder wird die Einsicht haben, daß der sonst so hochangesehene, hochachtbare Buchhandel durch derartige Eindringlinge nicht gewinnen kann, daß das deutsche Volk durch die literarischen Erzeugnisse solcher Personen an Herz und Seele Schaden erleiden muß.

Der Buchhandel wird und muß recht bald an die Entscheidung der Frage treten, ob es Persönlichkeiten, welche die Ehre unseres Standes nicht achten, noch länger gestattet sein soll, die buchhändlerischen Verkehrsanstalten zu benutzen.

Bersäunt es der Buchhandel wiederum, unseren Mahnruf zu beachten, alsdann verdient er das Geschick, von „Bücher-Fabrikanten“ ausgebeutet zu werden, die das Feld zu beherrschen verstehen.“

Angesichts dieser Auslassungen sollte nicht unterlassen werden, zu constatiren, daß der Börsenverein gar keine „buchhändlerischen Verkehrsanstalten“ besitzt, sein Vorstand also auch nicht in der Lage ist, deren Benutzung Jemandem zu gestatten oder zu verweigern.

Die Anstalt, welche gemeint ist, kann nur die Leipziger Bestellanstalt sein; diese ist aber Eigenthum des Leipziger Buchhändler-Vereins und eine Einrichtung, welche zwar dem ganzen Buchhandel zu Gute kommt, im Grunde aber nur besteht zur Erleichterung des Verkehrs der Leipziger Buchhändler, insbesondere der Commissionäre untereinander.

In das Börsenblatt selbst hat sich die Roman- und Kalender-Colportageliteratur der in Bolm's Börsenblatt mit Recht verurtheilten Art kaum gewagt, und die Wahlzettel sind Privatunternehmungen, welche sich jedem Einflusse entziehen. Es ist also nicht abzusehen, wie der Börsenvereinsvorstand Abhilfe schaffen kann, da ihm hierfür, wie überhaupt, jede Executive fehlt. Nur wenn es gelingt, den Börsenverein zu einem alle deutschen Buchhändler umschließenden Verbands zu erweitern in dem Sinne des Artikels, welcher unlängst an dieser Stelle aus der Nordd. Allgem. Zeitung reproducirt wurde, nur dann ist der Boden geschaffen, auf welchem sich der Lösung solcher Fragen näher treten läßt.

Ein Berliner Verleger.